

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produkt/Handelsname: Zapit Accelerator

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Lösungsmittelhaltiger Polymerisationsbeschleuniger
Verwendungen, von denen abgeraten wird: es liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: model-tray GmbH für rationellen Dental-Bedarf
Straße: Julius-Vosseler-Str. 42
PLZ/Ort: DE - 22527 Hamburg
Telefon: 040-3990366-0
Telefax: 040-3990366-22
e-mail: info@model-tray.de

1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrum Nord +49 (0)551-19240
+ örtliche Giftnotrufzentralen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F; R11
Xi; R38
N; R51/53
Xn; R65
R67

R-Sätze

11 Leichtentzündlich
38 Reizt die Haut
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenkategorien

Flam. Liq. 2
Hautreiz. 2
STOT SE 3
Asp. Tox. 1
Aquatic Chronic 2

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

Gefahrenhinweise

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P370+P378 Bei Brand: Schaum zum Löschen verwenden.
P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

n-Hexan

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Bei Ansammlung in tiefer gelegenen oder geschlossenen Räumen besteht erhöhte Brand- und Explosionsgefahr.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Reizt die Haut.

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Zubereitung wird weder als persistent, bioakkumulierbar, toxisch (PBT) noch als sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische / Chemische Charakterisierung

Gemisch aus angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Nr.	Bezeichnung	Gew-%	Einstufung gemäß 67/548/EWG
110-54-3	203-777-6		n-Hexan	< 5	F R11; Repr.Cat.3 R62; Xn R65-48/20; Xi R38; R67; N R51-53
110-54-3	203-777-6		n-Hexan	< 5	Flam. Liq. 2, H225 / Repr. 2, H361f / Asp. Tox. 1, H304 / STOT RE 2, H373 / Skin Irrit. 2, H315 / STOT SE 3, H336 / Aquatic Chronic 2, H411
110-54-3		01-2119480412-44 xxxxx	n-Hexan		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Benetzte Kleidung sofort ablegen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei versehentlichem Verschlucken reichlich Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Schaum, ABC-Pulver

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe schwerer als Luft. Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Von Zündquellen fernhalten. Auf Rückzündung achten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung/Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Es liegen keine Informationen vor.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Kapitel 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8

Entsorgung: siehe Kapitel 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen/Hinweise zur sicheren Handhabung

Einatmen von Dämpfen und Sprühnebeln vermeiden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten.
Lagerung: kühl, trocken und dunkel

Angaben zur Lagerstabilität

Bei sachgemäßer Lagerung mindestens 6 Monate haltbar.

Lagerklasse: 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Art</u>	<u>mg/m³</u>	<u>ppm</u>	<u>Spitzenb.</u>	<u>Bemerkung</u>
110-54-3	n-Hexan	8 Stunden	180	50	8(II)	DFG, EU, Y

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Art</u>	<u>mg/m³</u>	<u>ppm</u>	<u>Bemerkung</u>
110-54-3	n-Hexane	8 Stunden	72	20	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Parameter</u>	<u>BGW</u>	<u>Untersuchungsmaterial</u>	<u>Zeitpunkt</u>	<u>Probenahme</u>
110-54-3	Hexan (n-Hexan)	2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy- 2-hexanon (nach Hydrolyse)	5mg/l	U		b

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Angaben zum Handschuh-Material:

z.B. PVC, 0,6mm stark, Permeation = 480 Min. oder Nitril, 0,4mm stark, Permeation = 480 Min.

Augenschutz

Schutzbrille tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:	Form:	flüssig
	Farbe:	farblos
	Geruch:	charakteristisch

Geruchsschwelle: Es liegen keine Informationen vor.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert:	Es liegen keine Informationen vor.
Siedebereich:	55-62 °C
Schmelzbereich:	-153 °C
Flammpunkt:	-26 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Informationen vor.
Entzündbarkeit (fest):	Es liegen keine Informationen vor.
Entzündbarkeit (gasförmig):	Es liegen keine Informationen vor.
Zündtemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.
Selbstentzündungstemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.
Untere Explosionsgrenze:	Es liegen keine Informationen vor.
Obere Explosionsgrenze:	Es liegen keine Informationen vor.
Dampfdruck:	133 hPa - 20 °C
Relative Dichte:	0,66 g/cm ³ - 20 °C
Dampfdichte:	Es liegen keine Informationen vor.
Löslichkeit in Wasser:	0,01 g/l - 20 °C
Löslichkeit / Andere:	Es liegen keine Informationen vor.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser (log P O/W)	Es liegen keine Informationen vor.
Zersetzungstemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.
Viskosität:	Es liegen keine Informationen vor.

Oxidierende Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

Explosive Eigenschaften

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung. In dampf-/gasförmigen Zustand mit Luft explosionsfähig.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Oxidationsmitteln

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen / Akute Toxizität

LD50 (akut oral, Ratte)	>	5 000 mg/kg
LD50 (akut dermal, Kaninchen)	>	3 000 mg/kg
LC50 (akut inhalativ, Ratte)		20 mg/l()

11.2 Reizwirkung

Reizwirkung Haut: leicht reizend
Reizwirkung Auge: leicht reizend

11.3 Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Die Flüssigkeit kann in die Lungen gelangen und Schäden verursachen (chemische Pneumonitis, möglicherweise tödlich).

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist mit der Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: leicht abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Flüssigkeit mit hoher Flüchtigkeit. Das Produkt entweicht in die Atmosphäre.
Das Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist leicht flüchtig.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Zubereitung wird weder als persistent, bioakkumulierbar, toxisch (PBT) noch als sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen / allgemeine Hinweise

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung / Empfehlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Abfallschlüssel Produkt

16 03 05* Abfallname: organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Das reine Produkt muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Empfehlung für die Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Allgemeine Hinweise

Abfallschlüsselnummern gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind herkunftsbezogen definiert. Da dieses Produkt in mehreren Industriebranchen Anwendung findet, kann vom Hersteller keine Abfallschlüsselnummer vorgegeben werden. Die Abfallschlüsselnummer bezieht sich auf das Produkt im Lieferzustand.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport nach ADR/RID

14.1 UN-Nummer: 1208

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: HEXANE

14.3 Transportgefahrenklassen: 3

14.4 Verpackungsgruppe: II

14.5 Umweltgefahren: Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anh. II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 u. gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 3 / Tunnelbeschränkungscode D/E

Klassifizierungscode F1

Transport als begrenzte Menge; höchstens 3 Liter Innenverpackung und 30 kg je Versandstück-Bruttomasse

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Richtlinie: VOC-Gehalt 100%

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ZH 1/75.1 „Verordnung über brennbare Flüssigkeiten“

ZH 1/118 „Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M050)“

ZH 1/124 „Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen (A 010)“

ZH 1/129 „Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M004)“

M 017 (BGI 621) Lösemittel

Wassergefährdungsklasse: 2 Selbsteinstufung nach der VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nummer und Volltext) (nicht Einstufung des Gemisches!)

R11	Leichtentzündlich
R38	Reizt die Haut
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer und wiederholter Exposition
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.